

Ich weiß nicht, welcher der Kategorien sie jeweils ihre Argumente zurechnen (vermutlich haben sie sie als Klimax geordnet), ich kann hier auch keine ausführliche Widerlegung im einzelnen vornehmen, dennoch seien einige Anmerkungen gemacht – ich gehe Punkt für Punkt vor: die Herausgeber wollten offenbar völlig von der Lebenssituation Ockhams in München absehen. Die Entstehung kürzerer Logik-Traktate nach der ausführlichen Summa logicae ist angesichts der Situation des Logik-Unterrichts im damals universitätslosen Deutschland (das aber nicht ohne bedeutende Ordensstudien war²⁸) durchaus denkbar. Sie kann nicht durch eine einlinige Entwicklung: kurz – länger – am längsten (oder lang – kürzer – ganz kurz) widerlegt werden (zu Argument 1). Ein *argumentum e silentio*, das auf mangelnde Selbstzitate Ockhams abstellt, kann angesichts der persönlichen Situation Ockhams im politischen Meinungskampf bei bewußt knapp gefaßten Einführungen nicht greifen (zu Argument 2). Was Ockham seit seiner (auf ca. 1323 zu datierenden²⁹) Summa logicae an neuer Literatur zur Kenntnis genommen hat oder haben könnte, entzieht sich schlicht unserer Kenntnis. Hier ist das Zeugnis der Kurztraktate vielmehr eine Bereicherung unseres Wissens (zu Argument 3 und 4).

Nahezu grotesk wirkt Argument 5, wenn dort der Sprachgebrauch Ockhams allein aus der Summa logicae erhoben wird: das Adjektiv *phantastici*, das Adverb *phantastice* begegnet jedenfalls in Ockhams politischen Schriften an herausgehobener Stelle mehrfach und prononciert³⁰. Auch der Beginn eines Satzes mit *adversativum sane* ist beim späteren Ockham keineswegs unüblich³¹. Für *vero* erspare ich mir Belege, sie wären häufig. Die Formeln affektierter Bescheidenheit, in denen sich der Verfasser dieser Traktate als *imperitus* vorstellt, sind ein stilistisches Spiel, das jedenfalls auch Ockham stets möglich war³². Die

28) Zuletzt zusammenfassend etwa William J. Courtenay, The Franciscan „*Studia*“ in Southern Germany in the Fourteenth Century, in: Gesellschaftsgeschichte, Festschrift für Karl Bosl zum 80. Geb., hg. von Ferdinand Seibt (München 1988), Bd. II, S. 81–90.

29) OPH I, S. 47*–56*, bes. S. 56*.

30) vgl. nur etwa I Dialogus VII 73, das Schlußkapitel der „*Prima pars*“ (wie Anm. 14), fol. 164^b: *non per rationes fantasticas, non intelligibiles et intricatas* . . .; vgl. auch III Dialogus II i, Prolog (!) fol. 230^a: . . . *propter quod circa querendas sententias sive opiniones veras et falsas, stolidas, fantasticas recitabimus (allegaciones), quas fortius munire conabor. Non solum enim verorum assertio et declaratio, verumetiam pro falsis et fantasticis sententiis allegaciones apparentes (licet sofistice) ad manifestationem, divulgationem et exaltationem sepe occasionaliter conferant veritati*. Vgl. auch Epistola (ed. Hilary Seton O'Flaherty in: Guillelmi de Ockham Opera politica [künftig: „OPol“] I², II, III (Manchester 1974, 1963, 1956, hier III, 6,18); Contra Benedictum I 8 (OPol I², 189,24); De imperatorum et pontificum potestate, c.27, ed. W. Mulder in: AFH 17 (1924) S. 72–97, etwa S. 76,1; 80,28; 81,2; 95,28; etc.

31) Vgl. z. B. I Dialogus, Prologus, fol. 1^a; De imperatorem et pontificum potestate, cc. 14 u. 27, ed. R. Scholz in: Scholz, Unbekannte kirchenpolitische Streitschriften aus der Zeit Ludwigs des Bayern, Bd. II (Rom 1914), S. 469,8; S. 480,10 [=ed. W. Mulder (wie Anm. 30,10) S. 72,7]; Contra Iohannem, Prologus (OPol III, 29,10). Übrigens findet sich diese Sprachweise auch in den akademischen Schriften, vgl. nur Expositio in libros physicorum, Prolog, 1 (OPH IV, 4,24)

32) Solche Bescheidenheitstopoi widersprechen keineswegs einem gesunden Selbstbewußtsein (wie spätestens seit Ernst Robert Curtius bekannt ist), vgl. nur Ockhams